



**Dr. Henriette Meissner,  
Per Protoschill**

# **AssCompact Forum betriebl. Versorgung**

**bAV - quo vadis?  
Neues aus Politik,  
Rechtsprechung und  
Gesetzgebung**

**27. Juni 2024**

 **Die Stuttgarter**  
Der Vorsorge-Versicherer

# Agenda

1. Berlin goes digital: Das Nachweisgesetz
2. Stuttgart(er) goes digital
3. St. Buerocratius: Berlin und Geldwäsche
4. Berlin: Deutschlandtempo bei der Altersvorsorge
5. Alarm in Erfurt: Der Arbeitgeberzuschuss



**1. Berlin goes digital:  
Das Nachweisgesetz**

**Das Nachweisgesetz regelt seit 20.7.1995, dass die wesentlichen Arbeitsbedingungen und deren Änderung dem Arbeitnehmer bekannt zu geben sind.**



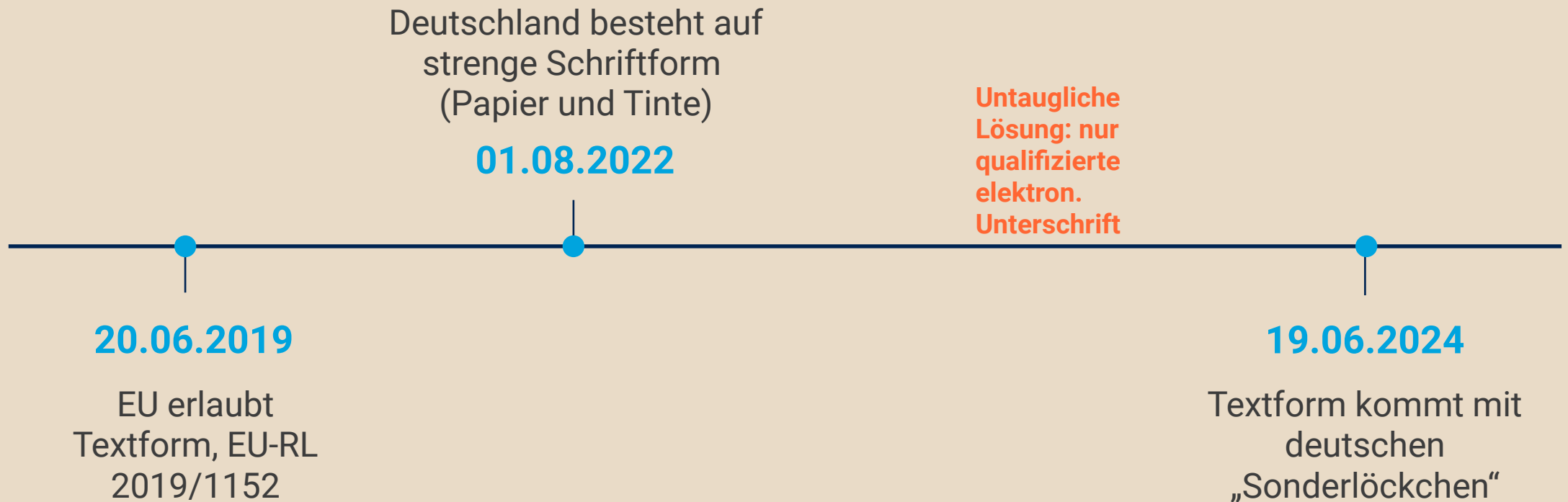
Darunter fällt auch die betriebliche Altersversorgung.



Bisher: strenge Schriftform („Papier und Nassunterschrift“).

# Deutschlandtempo: 2019 – 2022 – 2024...

## Digitalisierung: Der lange Weg zur Textform ist (fast) geschafft



## Bundeskabinett beschließt am 19.6.2024 „Formulierungshilfe“ zum Vierten Bürokratieentlastungsgesetz (BEG IV):

- Grundsatz: Schriftform (§ 2 Abs. 1 S. 1 NachwG)
- Textform gem. § 126 BGB möglich unter den Voraussetzungen des (§ 2 Abs. 1 S. 2 NachwG)
  - Vertragsbedingungen müssen dem Arbeitnehmer zugänglich sein, gespeichert und ausgedruckt werden können (z.B. PDF)
  - Arbeitgeber muss mit der Übermittlung auffordern, einen Empfangsnachweis zu erteilen
  - Nicht anwendbar, wenn Branche des § 2a SchwarzArbG vorliegen
  - Arbeitnehmer können den Nachweis in Schriftform verlangen (Anspruch verjährt mit dem Schluss des Jahres , in dem das Arbeitsverhältnis endet, § 2 Abs. 1 S. 5 NachwG)
- Textform gilt auch für den Nachweis von Änderungen (§ 3 NachwG)

## Goldplating: „Der Pferdefuß“ für die einheitliche Digitalisierung

Textform gilt **nicht** für sog. Schmuttelbranchen nach § 2a Abs. 1 SchwarzArbG

- Im Baugewerbe,
- Im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,
- Im Personenbeförderungsgewerbe,
- Im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,
- Im Schaustellergewerbe,
- Bei Unternehmen der Forstwirtschaft,
- Im Gebäudereinigungsgewerbe,
- Bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
- In der Fleischwirtschaft,
- Im Prostitutionsgewerbe,
- Im Wach- und Sicherheitsgewerbe.

# Die Neuregelung und die Praxis der bAV (2)

Und nach der Textform im Nachweisgesetz...

**... bleibt das Schriftformerfordernis in den §§ 4d und 6a EStG?**



## 2. Stuttgarter goes digital

## Umsetzung Stuttgarter bAV:

### 1. Textform

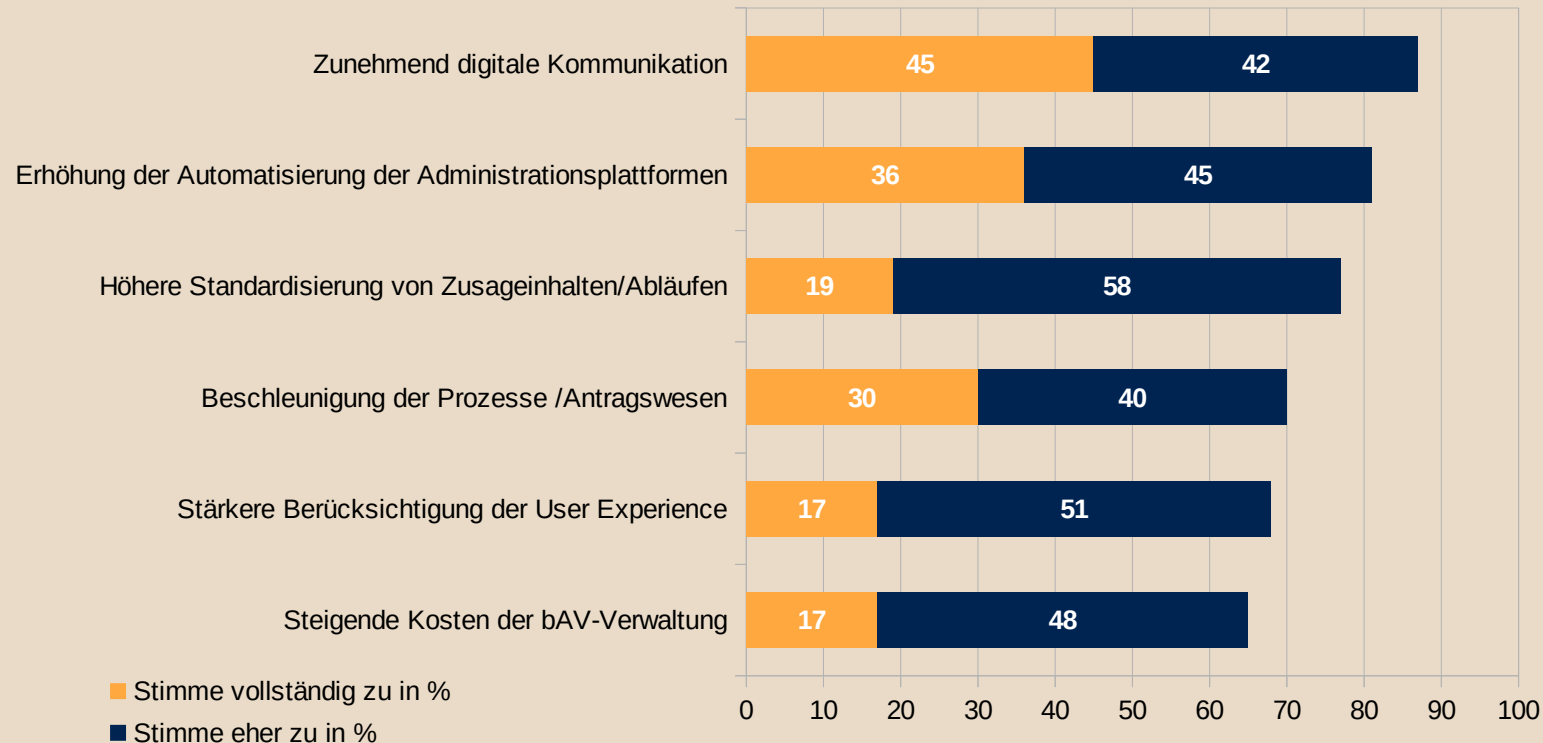
- Stuttgarter Beratungsnavigator generiert PDF, das gespeichert, dem Arbeitnehmer zugänglich gemacht und von diesem ausgedruckt werden kann
- Mit der Übermittlung wird künftig ein Empfangsnachweis durch den Arbeitnehmer angefordert

### 2. Ausnahme Schriftform erforderlich

**(Auf Wunsch des AN / Wirtschaftszweig nach § 2a Absatz 1 des SchwarzArbG)**

- Infobutton im Stuttgarter Beratungsnavigator, dass in bestimmten Branchen weiterhin eine Nassunterschrift für den Nachweis erforderlich ist.

## Erwartete Änderungen in der bAV-Administration



## Was erwarten Arbeitgeber:

- 87% eine zunehmende digitale Kommunikation
- 81% einen erhöhten Automatisierungsgrad
- 77% standardisierte Abläufe
- 70% beschleunigte Prozesse

Quelle: WTW – Digitalisierung der bAV-Administration 2023



**NEU seit Mai 2024**  
**Digitaler Dokumentenversand**

**Was können wir neu?**

# Das neue digitale bAV-Angebot der Stuttgarter

Neu: Digitale Police und digitale Dokumente

Stuttgarter Betriebsrenten-Manager und Maklerportal-Einbindungen

Vorteile für Arbeitgeber und Berater:

- ✔ Schriftwechsel wird strukturiert und vertragsbezogen abgelegt
- ✔ Reduzierung von Papier beim Arbeitgeber und Berater
- ✔ Steigerung der Effizienz durch schnellere Zustellung beim Arbeitgeber und Berater
- ✔ Ein Schritt näher zur nachhaltigen bAV
- ✔ Kostensenkung für Administration

# Digitaler Dokumentenversand

Doppelt gut

Zwei Möglichkeiten  
der Nutzung



**Betriebsrenten-  
Manager**

Alle Geschäftspartner



Vom **Makler** betriebenes  
bAV-Verwaltungsportal



### 3. St. Buerocratius: Berlin und Geldwäsche

# Worum geht es?

**Verhinderung von  
Terrorismusfinanzierung**

**Schon die Anlage von Geldern aus schwerer  
Steuerhinterziehung oder organisierter  
Schwarzarbeit kann Geldwäsche sein**

**Verhinderung der Rückführung von Geld aus illegaler  
Quelle in den legalen Wirtschaftskreislauf**

**Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Geldwäsche-Verdachts bei Signa  
(FAZ vom 13.3.2024)**

# Der vierfache „Wums“ für Vermittler

## 1. Bußgeld

§ 56 GwG

Für Verstöße gegen das GwG sind Geldbußen bis 100.000 € ( bis 150.000 € bei Vorsatz) vorgesehen.

Bei schwerwiegenden, Wiederholten oder systematischen Verstößen: 5 Mio EUR oder 10 % des Konzernumsatzes

## 2. Strafbarkeit

§ 261 StGB (Geldwäsche)

...

„(6) Wer in den Fällen des Absatzes 1 oder 2 **leichtfertig nicht erkennt, dass es sich um einen Gegenstand nach Absatz 1 handelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.**“

## 3. Berufsverbot

§ 34d Gewerbeordnung

...

„Die erforderliche Zuverlässigkeit...besitzt in der Regel nicht, wer in den letzten fünf Jahren vor Stellung des Antrages wegen eines Verbrechens oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Erpressung, Betruges, Untreue, Geldwäsche, Urkundenfälschung, Hehlerei, Wuchers oder einer Insolvenzstraftat rechtskräftig verurteilt worden ist.“

## 4. Öffentlicher Pranger

§ 57 GwG

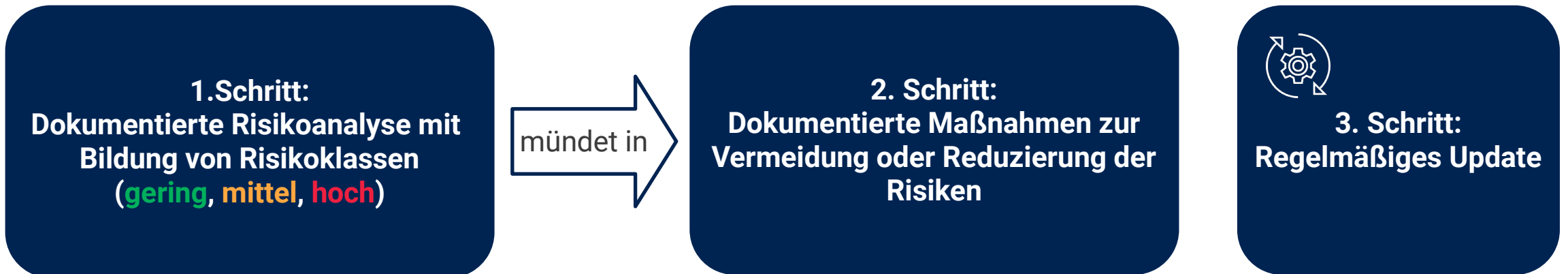
Veröffentlichung von Verstößen auf IHK-Homepage

# Was Vermittler tun müssen: 1. Schritt

Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter sind spätestens **ab dem 1.1.2024** nach dem Geldwäschegesetz verpflichtet, sich bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (FIU) elektronisch zu registrieren.

# Was Vermittler tun müssen: 2. Schritt

## Von der dokumentierten Analyse zu dokumentierten Maßnahmen



IHK als Aufsichtsbehörde prüft jetzt schon die Dokumentation!

# Update zur neuen EU-Geldwäsche-Verordnung\*

## Erste Analyse – Erleichterungen und erweiterte Verpflichtungen

**Inkrafttreten zum  
10.07.2027**

### Erleichterungen für Mehrfachagenten:

- Diese gelten nicht mehr als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG)
- Aufsichtsrechtliche Maßnahmen gegenüber Vermittler entfallen
- Bürokratische Aufwände werden reduziert

### Erweiterte Verpflichtungen:

- Identifizierung des im Lebensversicherungsvertrag Begünstigten
- Überprüfung, ob es sich beim Begünstigten um eine politisch exponierte Person handelt



**Erleichterungen gelten nicht für Versicherungsmakler!**

\* Verordnung (EU) 2024/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2024



## 4. Berlin: Deutschlandtempo bei der Altersvorsorge

# Der Altersvorsorge Fahrplan

- Bundesarbeitsministerium mit Rentenpaket
- Bundesarbeitsministerium mit BRSg II: Entwurf 27.6.2024 an die Verbände
- Bundesfinanzministerium mit neuem Förderprodukt: danach
- Bundesarbeitsministerium mit Versorgung der Selbständigen: Herbst/Winter

# Was kommt in der bAV?

## Mehr Sozialpartnermodell

# Das Sozialpartnermodell (SPM)

## Politischer Fokus

- Tarifbindung und Gewerkschaften stärken
- Eigene Versorgungswerke möglichst ohne Versicherungsbranche
- Konditionen sehr kostengünstig, insbesondere ohne Vermittlerkosten

## Umsetzung in die Praxis



### Uniper (Energie)

- Metzler Pensionsfonds
- provisionsfrei



### Chemie

- Chemie Pensionsfonds
- provisionsfrei



### Banken

- BVV Pensionsfonds
- provisionsfrei

# Das Sozialpartnermodell (SPM)

## Politischer Fokus

- Tarifbindung und Gewerkschaften stärken
- Eigene Versorgungswerke möglichst ohne Versicherungsbranche
- Verbreitung ohne Vermittlerkosten

## Neu im BRSG II (§ 24 BetrAVG-E):

- „Andocken“ per Tarifvertrag an schon bestehende Sozialpartnermodelle **ohne** eigene Durchführung und Steuerung (z.B. Übernahme Chemie-SPM)
- Öffnung eines SPM im tariflichen Zuständigkeitsbereich / **Organisationsbereich** des relevanten TV gegen Kostenbeteiligung der AG. z.B. Öffnung für freie Berufe (Apotheken, Rechtsanwälte, Steuerberater)

# Das Sozialpartnermodell (SPM)

**Beispiel – Organisationsbereich ver.di / nach Novellierung Versorgung über von ver.di getragenes SPM, z.B. Banken SPM des BVV möglich**

- Postdienste, Postbank, Telekommunikation
- Handel (u.a. Einzelhandel, Apotheken, Optiker, KfZ-Handel), Banken (inkl. Dienstleister), Versicherungen (inkl. Dienstleister)
- Dienstleister, z.B. Wohnungswirtschaft, Buchhandel und Verlage, Leasingunternehmen, Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatungen, Reisebüros
- Medien, Druck, Papier, Publizistik, Kunst
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Friseurhandwerk, karitative Einrichtungen, Bewachungs- und Sicherheitsgewerbe

# Gutsle für Mittelstand und KMU? Naja

## Für den Mittelstand

- wenig

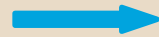
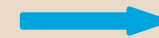
## Umsetzung in die Praxis:

- Betriebliches Opting-Out
  - nur per Betriebsvereinbarung und nur bei besonderer Arbeitgeberbeteiligung i.H.v. 20%
- § 100 EStG-Förderung
  - Förderquote bleibt bei 30%
  - Ja, Dynamisierung der Einkommensgrenze (3% der BBG)
  - maximaler Förderbetrag: 360 Euro (1.200 Euro p.a. Beitrag)
- Fortführung zu gleichen Rechnungsgrundlagen nicht nur nach Elternzeit, sondern nach **allen** entgeltlosen Zeiten (Erweiterung § 212 VVG)

# Und die wichtigen Themen?

## Was die Praxis drückt

- Absenken der 100% Garantie bei BZML
- Klarstellung des Garantieniveaus der BOLZ
- Mehr Freibetrag Sozialversicherung im Alter / Abschaffung der Doppelverbeitragung



## Die Antwort der Politik

- Dank steigender Zinsen nicht mehr nötig / SPM für mehr Rendite
- nicht geplant
- Nein zu teuer

# Überblick und mehr zum Entwurf

## **www.bavheute.de - stay tuned**

- Ein erster Überblick:  
<https://www.bavheute.de/breaking-news/betriebsrentenstaerkungsgesetz-ii-ein-erster-ueberblick/>
- Webinar der DMA voraussichtlich am 4.7.2024

# Und aus der Wilhelmstraße (BMF)?



Take-Off im ehemaligen  
Reichsluftfahrtministerium?  
„Bitte warten, Technikcheck läuft ...“



## 5. Alarm in Erfurt: Der Arbeitgeberzuschuss



**Das Gesetz ließ beim Arbeitgeberzuschuss vieles offen.  
Gesetzgeber war 2017 nicht zur Klarstellung bereit!**

## Stand Bundesarbeitsgericht

- Tarifverträge (inkl. Protokollnotizen) **nach dem 1.1.2019** können den Zuschuss abweichend regeln
- **offen:** Was ist mit Tarifverträgen vor dem 1.1.2019?
- **offen:** Wann kann ein Arbeitgeberzuschuss, der zum 1.1.2019/1.1.2022 schon bestand, angerechnet werden?

NEU

20.8.2024 - mündliche Verhandlung vor dem BAG (3 AZR 286/23)

Todo für Makler: Prüfen des Urteils, Sachwalterpflichten können greifen!

- Bei „alten“ tarifvertraglichen Regelungen
- Bei „alten“ Zuschussregelungen
- Versorgungsordnungen sind ggf. anzupassen



Mehr auf  
[bAVheute.de](https://www.bAVheute.de)

# Legal Disclaimer

Alle Informationen in dieser Präsentation hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. übernimmt keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. Sie ersetzen keine individuelle Beratung.

Die Präsentation einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht durch das Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, ist nur nach einer ausdrücklichen Zustimmung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zulässig. Dies gilt insbesondere auch für Vervielfältigungen dieser Präsentation oder einzelner Teile durch Ausdrucken oder Kopieren und für deren öffentlichen Wiedergabe durch Vortrag oder durch öffentliche Zugänglichmachung.

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Werbemitteilung. Bei den Beschreibungen handelt es sich um verkürzte, unverbindliche Darstellungen. Maßgeblich sind ausschließlich die Tarifbestimmungen und die Versicherungsbedingungen.

## **Für Versicherungsanlageprodukte gilt zusätzlich:**

Die FlexRente, die Kindervorsorge, das Gesundheitskonto, die vermögenswirksame Lebensversicherung und die kapitalbildende Lebensversicherung sind Versicherungsanlageprodukte. Für diese Versicherungsanlageprodukte gibt es ein gesetzlich vorgeschriebenes Basisinformationsblatt. Es stellt wesentliche Informationen über das Anlageprodukt zur Verfügung. Sie können das Basisinformationsblatt kostenlos bei uns anfordern. Sie finden es auch auf unserer Website unter [www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter](http://www.stuttgarter.de/basisinformationsblaetter).

## **Für fondsgebundene Produkte gilt zusätzlich:**

Die Angaben stellen keine Fondsempfehlung dar. Ausführliche Informationen finden Sie in den Unterlagen des Versicherungsvertrages, der Fondsbeschreibung, dem Produktinformationsblatt und in der Werteübersicht. Umfassende Fondsinformationen können Sie dem Verkaufsprospekt der Kapitalverwaltungsgesellschaft entnehmen, die wir Ihnen auf Aufforderung kostenlos zur Verfügung stellen.